

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den wiederholten Einbrüchen in FFW Biesdorf?

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 514

vom 12. März 2026

über Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den wiederholten Einbrüchen in FFW Biesdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die wiederholten Einbrüche in die FFW Biesdorf?

Zu 1.:

Der Senat verurteilt die Einbrüche in die Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Biesdorf.

2. Zu welchen Schäden und Kosten haben die Einbrüche und Diebstähle geführt?

Zu 2.:

Bei den bisherigen Einbrüchen und Diebstählen kam es zu einem Gesamtschaden von rd. 45.000 Euro. Die Kosten entstehen v.a. infolge des Diebstahls hydraulischer Rettungssätze, den dazugehörigen Akkus und weiterem feuerwehr-technischem Werkzeug. Darüber

hinaus kommt es bei Diebstahl- oder Einbruchsgeschehen zu Beschädigungen, u. a. an Fahrzeughallentoren und den betroffenen Fahrzeugen.

Beim Einbruch in die FF Biesdorf kam es zur Beschädigung von zwei Schließzylindern der Zugangstüren zum Wachgebäude.

3. Welche Konsequenzen wurden gezogen, um den Standort besser vor Einbrüchen und Diebstahl zu schützen?

Zu 3.:

Es wurde ein Sofortprogramm aufgelegt, bei dem sämtliche Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehren Maßnahmen zum Einbruchschutz ergriffen haben.

Es wird auf die Hauptausschussvorlagen Rote Nummern 1488, 1488 A und 1488 B zu Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch verwiesen.

4. Wann werden Maßnahmen zur Videüberwachung umgesetzt?

Zu 4.:

Die Berliner Feuerwehr hat verschiedene technische Umsetzungen zur Überwachung von Feuerwehr-Liegenschaften erprobt.

5. Welche Maßnahmen sind aus den im Haushaltsplan 2024/25 bereitgestellten Mitteln für Sicherungsmaßnahmen für Gebäude und Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr zum Schutz vor Einbruch finanziert worden?

Zu 5.:

Mit dem Haushaltsgesetz 2024/2025 wurden der Berliner Feuerwehr folgende zusätzliche Mittel für Sicherungsmaßnahmen für Gebäude und Fahrzeuge zum Schutz vor Einbruch zur Verfügung gestellt:

2026: 1.200.000 Euro

2027: 750.000 Euro

Diese Mittel wurden für verschiedene Sicherungsmaßnahmen vollständig ausgeschöpft. Darüber hinaus ertüchtigt die BIM als Vermieterin diverse Zaunanlagen.

6. Wie oft kam es zwischen 2023 und 2025 zu Einbrüchen in und Diebstählen aus Feuerwehrgerätekäusern der Berliner Feuerwehr? Es wird um eine Aufstellung nach Jahren und der jeweiligen Sommer und Winterzeit gebeten (inkl. Vereitelter Einbrüche).

Zu 6.:

Die erfragten Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Jahreszeit	Delikt	Anzahl
2023	Sommer	Diebstahl	3
		Einbruch	---
		Einbruch und Diebstahl	4
		versuchter Einbruch	4
	Winter	Diebstahl	2
		Einbruch	2
		Einbruch und Diebstahl	2
		versuchter Einbruch	2
2024	Sommer	Diebstahl	1
		Einbruch	---
		Einbruch und Diebstahl	2
		versuchter Einbruch	4
	Winter	Diebstahl	1
		Einbruch	----
		Einbruch und Diebstahl	5
		versuchter Einbruch	3
2025	Sommer	Diebstahl	----
		Einbruch	1

Jahr	Jahreszeit	Delikt	Anzahl
		Einbruch und Diebstahl	2
		versuchter Einbruch	4
	Winter	Diebstahl	1
		Einbruch	1
		Einbruch und Diebstahl	4
		versuchter Einbruch	3

7. Welche Maßnahmen wurden auf den Liegenschaften nach den Einbrüchen ergriffen, um weitere Einbrüche verhindern zu können? Es wird um eine detaillierte Aufzählung der Maßnahmen auf den jeweiligen Liegenschaften der Berliner Feuerwehr gebeten.

Zu 7.:

Grundsätzlich wird für alle ergriffenen und geplanten Maßnahmen stets die Gesamtheit der Liegenschaften der Berliner Feuerwehr betrachtet. Nach den Einbrüchen und den darauffolgenden Besichtigungen durch die Polizei Berlin und externe Gutachter wurden weitere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen.

Es wird auf die Hauptausschussvorlagen Rote Nummern 1488, 1488 A und 1488 B zu Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch verwiesen.

Berlin, den 30. März 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport